

Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.04.2022
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende 16:50 Uhr
Ort: Rodenkirchen, großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch

i.V.f. Herrn Schnitger

Frau Ilona Fritz

Herr Wolfgang Fritz (ab 16:41 Uhr)

Frau Monika Hirdes

i.V.f. Herrn Hafeneger

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Andrea Arens

Herr Hans Schwedt

Frau Nina Sommer

Herr Oleg Wilhelm

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Tobias Wettermann

Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Torben Hafeneger

Herr Hanke Schnitger

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 1.1** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3** Feststellung der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Pumptrack Stadland
Vorlage: 073/2022
- 4** Haushaltssatzung 2022
hier: Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung
2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung
sowie Stellenplan) vom 24.02.2022
Vorlage: 070/2022
- 5** Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-
satzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Fi-
nanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 071/2022
- 6** Mitteilungen
- 7** Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Pumptrack Stadland Vorlage: 073/2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss hat die Verwaltung das Interesse an der Förderung aus dem „LEADER“ Maßnahmenkatalog für das Projekt „Pumptrack für Stadland“ bekundet. Hierbei handelte es sich um eine formlose Bestätigung.

Weiter wurde der Ratsbeschluss zur Initiierung einer Arbeitsgruppe „Pumptrack für Stadland“ vollzogen. Im Ergebnis fanden zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Zum weiteren Vollzug bedarf es nun einer Projektskizze mit den einzelnen Projektschritten, einem zeitlichen Aufriss und einer dargestellten Finanzierung. Diese Projektskizze ist dann die Grundlage für die etwaige Bewilligung von Fördermitteln aus dem „LEADER“ Maßnahmenkatalog. Diese Projektskizze ist vom Vorhabenträger – der Gemeinde Stadland – zu unterzeichnen.

Damit steht die Gemeinde Stadland – als Maßnahmenträger und mit der Unterschrift des Bürgermeisters – in der Verantwortung für die zeit- und sachgerechte Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Es geht also auch um die Gesamtfinanzierung sowie den Einsatz und der zeitgerechten Abflüsse der Fördermittel. Die Gemeinde Stadland ist der Finanzgarant für die Gesamtmaßnahme.

Die Gemeinde Stadland übernimmt die Verantwortung dafür, dass Fördermittel in der Höhe von bis zu 100.000 € in der Wesermarsch verbleiben und entsprechend eingesetzt werden. Damit geht auch die Verantwortung einher, dass ggf. 100.000 Euro an Fördermitteln nicht in der Wesermarsch verbleiben und eingesetzt werden können, sondern wieder zurückgegeben werden müssen.

Der Umfang und die Ausmaße der Maßnahme sind nunmehr klar. Vor dem Hintergrund von fachlichen Gesprächen mit den Anbietern, mit Bauunternehmern aber auch als Essenz aus den Treffen der Arbeitsgruppe kann die Gesamtmaßnahme erstmals realistisch eingeschätzt werden. Die Bauverwaltung der Gemeinde Stadland war erst seit einigen Wochen konkret eingebunden. Die ersten Planungen aus 2021 wurden ohne eine Abstimmung mit der Bauverwaltung vorgenommen.

Ein Einsatz der Mitarbeiter aus dem Bauhof der Gemeinde ist ausgeschlossen, da es bereits in der Jahresplanung für 2022, durch die Flüchtlingskrise und Sturmeinsätze, zu einer deutlichen Verschiebung der Prioritäten kam.

Die erste Projektskizze aus 2021 erwies sich als falsch und unhaltbar.

Die Gemeinde Stadland ist nicht in der Lage eine solche freiwillige Maßnahme in 2022 / 2023 durchzuführen.

Wir haben in der Bauverwaltung einen erheblichen Maßnahmenstau an Pflichtaufgaben sowie gesetzlichen / rechtlichen Vorgaben aus den vergangenen Jahren. Dazu kommen weitere Maßnahmen als Pflichtaufgabe, die der Gemeinderat in den vergangenen Monaten erst beschlossen hat. Weiter gilt es dringend gesetzliche Vorgaben (energetisches Monitoring) zu erfüllen und auch hier sind weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.

Mit der Bewilligung von raumluftechnischen Anlagen werden in den Kitas und Schulen Maßnahmen fällig die zur Umsetzung diverse Vergabeverfahren und bauliche Maßnahmen bedürfen.

Zu den größten und wichtigsten Pflichtaufgaben in 2022 / 2023 gehören mindestens folgende Maßnahmen:

- Marktelektrik (Pflichtaufgabe)
- Großsporthalle Rodenkirchen (Pflichtaufgabe)
- Grundschule Rodenkirchen – Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Rodenkirchen Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Seefeld Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Schwei Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Straßensanierung in der gesamten Gemeinde (Pflichtaufgabe)
- Beleuchtung in Schwei erneuern (Pflichtaufgabe)
- Flutlicht in Schwei und Seefeld erneuern
- Treppe vor dem Rathaus instand setzen (Pflichtaufgabe)
- Diverse Unterhaltsmaßnahmen in der Kita Schwei mit Pflasterung im Außenbereich
- Parkplatz Mühle Seefeld
- Sanierung der Mühlenflügel an der Mühle Seefeld
- Sanierung von einzelnen Brücken (Pflichtaufgabe)
- (bei Bedarf könne gerne weitere Maßnahmen aufgezählt werden)

Weiter wird die Bauverwaltung die Baugebiete in Schwei, Seefeld und ggf. noch in Reitland und Achterstadt begleiten. Auch alle Verfahren zur Windenergie, zur Photovoltaik und zu den Gewerbegebieten werden in der Bauverwaltung abgewickelt und begleitet.

Unsere Bauverwaltung arbeitet seit Jahren in der personellen Unterdeckung. Das erklärt auch zumindest einen Teil des Maßnahmenstaus. Das verbliebene Personal war durchgängig überdurchschnittlich belastet. Das erklärt dann, zumindest teilweise, auch weitere personelle Ausfallzeiten.

Im Jahr 2022 könnte erstmals seit vielen Jahren eine Situation eintreten, in der alle Dienstposten besetzt sind. Die neue Leitung des FB II wird zum 01.05.2022 erwartet und dann durch Herrn Müller eingearbeitet. Bedingt durch die Einarbeitung und den hohen Rückstand an Resturlauben, ist mit der Erlangung der vollen Leistungsfähigkeit frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Ratsherr Sanders beantragt die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

Beschlussempfehlung:

Die Maßnahme „Pumptrack für Stadland“ **wird in der aktuellen Förderperiode LEADER nicht vollzogen.** Es wird kein Antrag auf Fördermittel gestellt. Dem Landkreis wird die Absage schriftlich mitgeteilt. **Die Maßnahme wird für die folgende Förderperiode weiterverfolgt und ist in den Gremien weiter zu behandeln.**

~~Die Initiatoren (Kinder und Jugendliche) aus Schwei werden durch die Gemeinde informiert und das Vorgehen erläutert. Im Rahmen der gemeindlichen Jugendarbeit werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen vorrangig eingebunden.~~

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage anstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Beschlussempfehlung
(Ja 6 Nein 2)

Ratsfrau Arens erinnert daran, dass im Rat beschlossen wurde, dass sich die Gemeinde mit maximal 10.000,00 € an der Erstellung des Pumptrack beteiligt.

zu 4 Haushaltssatzung 2022
hier: Aufhebung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022
Vorlage: 070/2022

Sach- und Rechtslage:

Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Zuständigkeit für den Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beim Rat.

In der Sitzung des Rates am 24.02.2022 ist die Haushaltssatzung 2022 vom Rat der Gemeinde Stadland beschlossen worden und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

Letztere hat darauf hingewiesen, dass die beschlossene Haushaltssatzung fehlerhaft ist. In § 4 der beschlossenen Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden dürfen, auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Die Gemeinde Stadland hat allerdings in 2020 einen Liquiditätskredit in Höhe von 4.000.000,00 € aufgenommen, der erst Ende November 2022 zurückgezahlt wird, so dass die Gemeinde Stadland bereits mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 gegen diese verstößt.

Folglich ist der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022 aufzuheben und eine neue Haushaltssatzung zu beschließen (siehe Vorlage 071/2022).

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) vom 24.02.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 071/2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden und in der Ratssitzung am 24.02.2022 beraten und beschlossen worden. Hierzu wird auf Vorlage 015/2022 sowie die entsprechende Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates verwiesen.

Nachdem die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden ist, hat diese darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung aufgrund der Höhe der Liquiditätskredite fehlerhaft ist, aufgehoben und neu gefasst werden müsste (siehe auch Vorlage 070/2022).

Eine entsprechende Änderung ist in der überarbeiteten Fassung der Haushaltssatzung 2022 nunmehr erfolgt.

Des Weiteren sind auf Hinweis der Kommunalaufsicht weitere Änderungen vorgenommen worden:

1. Anbau Grundschule Rodenkirchen
Da im Haushaltsjahr 2022 lediglich Planungen für den Grundschulanbau erledigt werden können, ist auf Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde zunächst der ursprüngliche Ansatz von 1.200.000,00 € auf 500.000,00 € verringert und gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 € aufgenommen worden.
2. Für die Sanierung der östlichen Giebelwand ist der Zuschuss des Landkreises Wersermarsch in Höhe von 227.400,00 € (64,98 % der Gesamtkosten) aufgenommen worden. Gleichzeitig ist von einer erhöhten Kostenschätzung (350.000,00 € statt zuvor 270.000,00 €) ausgegangen und entsprechend beplant worden.
3. Im Stellenplan ist in „Teil B: Beschäftigte“ unter der laufenden Nr. 14 eine weitere Stelle eingeplant worden. Der derzeitige Stelleninhaber wird zum Ende des Jahres die Gemeinde Stadland verlassen und um eine angemessene Übergangsfrist zu gewährleisten, hat die Kommunalaufsichtsbehörde auch diese Maßnahme empfohlen. Der bislang eingeplante Ansatz für Personalaufwendungen wird trotz Erhöhung des Stellenplans aller Voraussicht nach auskömmlich sein.

Weitere Änderungen haben sich im Gegensatz zur Beschlussfassung vom 24.02.2022 nicht ergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2022 nebst Haushaltsplan 2022 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Ratsherr Wieting bittet um Informationen bezüglich der Investitionsrückstände der Gemeinde und fordert diesbezüglich eine Beratung in der nächsten Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses.

zu 6 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit:

- Am 19.05.2022 findet eine Ratsinformationsveranstaltung der EWE in Elsfleth statt.
- Aktuell hat die Gemeinde 40 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen.
- Der für Flüchtlinge vorgehaltene Wohnraum reicht nach derzeitigem Stand gerade noch aus, allerdings wird nach Ostern ein höherer Bedarf erwartet.
- Bezüglich der Integration der geflüchteten Kinder in den Kindergärten haben Abstimmungsgespräche im Landkreis stattgefunden. Die Gemeinden sind sich einig, dass hier Hilfe vom Land notwendig ist.
- In Zukunft sollen im Ratsinformationssystem für die Bürger vor den Gremiensitzungen ausschließlich die Bekanntmachungen einsehbar sein und nicht, wie bisher, auch die Vorlagen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Jann Rass
(Protokollführer)

Olaf Helwig
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)